

Amtliche Bekanntmachung

Verleihung eines Bürgerpreises der Stadt Ginsheim-Gustavsburg

Die Stadt Ginsheim-Gustavsburg verleiht auch für das Jahr 2025 wieder einen Bürgerpreis.

Der Bürgerpreis wird an Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Ginsheim-Gustavsburg, örtliche bürgerschaftliche Initiativen und ortsansässige Unternehmen verliehen, die sich durch besondere Aktivitäten im kulturellen oder sozialen Bereich oder im Umweltschutz engagiert und so herausragenden Gemeinsinn bewiesen haben. Die Verdienste der Vorgeschlagenen sollen im einzelnen ausreichend begründet dargelegt werden.

Der genaue Wortlaut der Richtlinie ist auf der Homepage unter www.gigu.de – Stadt & Rathaus – Satzungen ersichtlich.

Die Entscheidung über die Verleihung des Bürgerpreises fasst eine Jury.

Vorschläge für die Verleihung können von jedermann schriftlich bis zum 01.09.2025 im verschlossenen Umschlag mit dem Stichwort „Vorschlag Bürgerpreis“ an das Büro des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung, Schulstraße 12, 65462 Ginsheim-Gustavsburg, eingereicht werden.